



Kommunale Bildungslandschaften

Christin Melcher



DAKS e.V. ist als Kommunalpolitische Bildungsvereinigung durch das Staatsministerium des Inneren des Freistaats Sachsen anerkannt und steht Bündnis 90/Die Grünen nahe. Sie wurde 1992 auf Anregung der Kommunalpolitischen Konferenz vom Oktober '91 in Bautzen gegründet. Ziel ist die „Förderung des demokratischen Staatswesens in weitsichtiger, ökologischer und sozialer Verantwortung. Die Vereinigung unterstützt alle an Kommunalpolitik interessierten Bürgerinnen und Bürger, Abgeordnete, Fraktionen und Bürgerinitiativen bei der Gestaltung einer bürgernahen Kommunalpolitik, welche der

Verwirklichung von Menschenrechten, dem Schutz der natürlichen Umwelt und unmittelbaren Bürgerinteressen dient.“ Die konkrete Arbeit von DAKS e.V. besteht in Beratung und Schulung von Kommunalpolitikern und interessierten Bürgern mittels Seminaren, Vorträgen und Publikationen sowie in der Vernetzung von Kommunalpolitikern und Fachleuten mittels Tagungen und Vermittlung von Kontakten.

DAKS e.V. ist Mitherausgeber der bundesweit erscheinenden Zeitschrift „AKP – Fachzeitschrift für Alternative Kommunalpolitik“

Auszug lieferbarer Publikationen (Erscheinungsjahr):

- „Deine Informationsrechte - Deine Umwelt“
Das neue Umweltinformationsrecht im Freistaat Sachsen praxisnah erläutert. (2008)
- „Ratgeber Kommunalpolitik - Ein Einstieg in die kommunalpolitischen Handlungsfelder“ (2008)
- „Klimaschutz und Stadtentwicklung.
Maßnahmen und Strategien kommunaler Stadtentwicklungspolitik“ (2008)
- „Bürger machen Energie - Bürgerkraftwerke - ein Handlungsleitfaden“ (2009)
- „Tu was gegen Rechts - Was Kommunalos wissen sollten ...“ (2009)
- „Kommunales Planen und Bauen“ (2010)
- „Antidiskriminierung in der kommunalen Verwaltung“ (2011)
- „Nachhaltiger Hochwasserschutz für Sachsen“ (2011)
- „Wasser/ Abwasser in Sachsen“ (2011)
- „Transparenz und Informationsfreiheit in Sachsen“ (2012)
- „Kommunale Ordnung und Sicherheit“ (2012)
- „Menschen mit Behinderung - INKLUSIVE - Inklusionsbroschüre“ (2012)

Inhaltsverzeichnis

Orientierung

1. Zustandsbeschreibung

- 1.1. Rechtliche Rahmenbedingungen
- 1.2. Bildungsmonitoring
- 1.3. Kommunale Bildungslandschaft - eine Bestandsaufnahme

2. Chancen kommunaler Bildungslandschaften

- 2.1. Frühkindliche Bildung
- 2.2. Schulische Bildung
- 2.3. Fort- und Weiterbildung
- 2.4. Bildungsberatung: Übergänge verantwortlich gestalten
- 2.5. Zusammenführung

3. Kommunale Bildung als Querschnittsaufgabe

- 3.1. Orte des Lernens
- 3.2. Finanzierung
- 3.3. Verankerung

4. Schlussfolgerungen für eine kommunale Bildungslandschaft

4. 1. Dezentralisierung
4. 2. Kompetenzen des Bundes/Landes
4. 3. Kommunen stärken
4. 4. Finanzierung
4. 5. Entscheidungsstrukturen
4. 6. Bildung ist mehr als Schule
4. 7. Qualitätssicherung
4. 8. Öffentlichkeitsarbeit

5. Literatur



Orientierung

Kommunale Bildungseinrichtungen sind im engeren Sinne außerschulische Institutionen wie Museen, Bibliotheken oder Volkshochschulen. Auf den wesentlichen Teil der Bildungslandschaft hat die Kommune keinen Zugriff, wie Inhalte und Konzepte von Schulen oder Hochschulen. Zu lange galt: Die Kommune ist für Schulbau (äußere Angelegenheiten) und das Land für Inhalte (innere Angelegenheiten) zuständig. Als Schulträger und Träger von Kindertageseinrichtungen, Jugendhilfe und Volkshochschule ist die Kommune aber überall dort entscheidend, wo Bildung konkret umgesetzt wird. Gesellschaftlicher Wandel, Segregationstendenzen und eine unzureichende Bildungspolitik, die nicht zuletzt durch PISA-Ergebnisse in die öffentliche Diskussion gebracht wurde, führen seit geraumer Zeit dazu, dass ein erweiterter Blick auf die Bildungslandschaft vollzogen wird: Bildung beginnt vor Ort und muss nachhaltig und allumfassend begriffen werden. Die Kommunen wollen nicht länger nur für die Bildungsverlierer verantwortlich sein, sondern wollen konkret Bildung umsetzen.

Bildung ist somit zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe geworden, bei der die Kommune eine immer wichtigere Rolle spielt. Die Kommune steht also mehr und mehr in der Verantwortung für erfolgreiche Bildungsbiografien. Wie können die Spielräume kommunalen Handelns besser als bisher genutzt und gegenüber dem Freistaat eine größere Verantwortung der Kommunen bei der Ausgestaltung von Bildung einfordert werden? Welche Funktionen kann die Kommune übernehmen und welchen Herausforderungen muss sie sich stellen, um langfristig die Chancen einer guten Bildungspolitik auszuschöpfen?

Bildung als Querschnittsaufgabe muss als Handlungsanweisung gelten: von der Kita bis zur Volkshochschule. Vernetzung, Kooperationen und Beteiligung vorantreiben, dies sind in vielfältiger Hinsicht die primären Aufgaben der Kommune, um eine erfolgreiche Bildungslandschaft zu schaffen. Um die Bildungschancen eines Jeden auszuschöpfen bedarf es aber noch mehr: Orte des Lernens (neu-) entdecken und gestalten, neue Wege gehen und verstetigen, Bildung als gesellschaftliche Aufgabe begreifen und Möglichkeiten nicht klassischer Bildungseinrichtungen nutzen, Bildungsbiografien nachhaltig gestalten und Übergänge verantwortlich begleiten.

Kommunen können mehr tun, als nur Verwalter und Träger von Bildungseinrichtungen zu sein. Für eine erfolgreiche lokale Bildungslandschaft ist zunächst eine Bestandsaufnahme der rechtlichen Rahmenbedingungen und des Bildungsmonitorings unabdingbar. Darauf aufbauend können kommunale Spielräume erarbeitet werden, Hauptakteure benannt und Vernetzungssysteme aufgebaut werden. Dabei muss Bildung immer als Querschnittsaufgabe begriffen werden: Diese vielfältigen Vernetzungen auf verschiedenen Ebenen müssen diagnostiziert werden, ihre Notwendigkeit und ihre Möglichkeiten herausgestellt und nachhaltig verstetigt werden.

Die Kommune hat vielerlei Spielräume, muss sich aber auch alten und neuen Herausforderungen stellen.

1. Zustandsbeschreibung

Als Kanzlerin Angela Merkel 2008 ausrief: „Wir müssen die Bildungsrepublik Deutschland werden“, war Bildung schon längst ein zentraler Bestandteil vieler Parteiprogramme. Nur von den Lippenbekenntnissen hin zu einer tatsächlichen Bildungsoffensive ist es ein weiter Weg. Immer noch liegt Deutschland bei den Bildungsausgaben weit hinter dem Durchschnitt. Im Vergleich aller OECD-Länder liegt Deutschland mit 5,3 % Bildungsausgaben in Bezug auf das Bruttoinlandsprodukt im letzten Drittel, dabei sind vor allem im frühkindlichen Bildungsbereich die Ausgaben zu gering (vgl.: Die OECD in Zahlen und Fakten 2013 Wirtschaft, Umwelt, Gesellschaft, S. 195.) Auch wenn die Ausgaben insgesamt gestiegen sind, so beläuft sich die Summe 2012 auf ca. 110,30 Milliarden Euro (im Vergleich: 1995 waren es nur 75,90 Milliarden Euro), stehen diese Ausgaben in keinem Verhältnis zur Entwicklung der Wirtschaftskraft. (Quelle: Statistisches Bundesamt.) Die Bildungsausgaben tragen dabei in Deutschland primär die Länder. Sachsen gehört im Ländervergleich zu den Ländern mit den meisten Ausgaben pro Schülerin. (vgl.: Internationalen Bildungsindikatoren im Ländervergleich 2013, S. 58 ff.) Dennoch zeichnet sich eine Diskrepanz zwischen den besten Abschlüssen auf der einen Seite und der größten Schulabbrecherquote auf der anderen Seite ab. Eine ausreichende Bildungsfinanzierung ist zwar ein wesentlicher Faktor für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit, aber noch kein Garant für „gute Bildung für alle“.

Bildungspolitik ist Ländersache – diese Bestimmung stößt immer wieder an ihre Grenzen. Auf der einen Seite werden Bestrebungen nach einer stärkeren Zentralisierung deutlich, auf der anderen Seite gibt es viele Forderungen zu einer stärkeren Dezentralisierung und damit einer Kommunalisierung von Bildung – Kommunale Bildungslandschaften.

Unter dem Titel „Gestalten statt verwalten“ legte die „Initiative Nürnberger Bildungsplan“ unter Mitwirkung von GEW und Elternverband bereits 1990 ein Memorandum vor, welches eine „zukunftsorientierte Bildungspolitik, die sich zugleich als Sozial-, Kultur- und Wirtschaftspolitik versteht“ fordert (Neumann, Weiß: 1992 (3), S. 142.) Die Initiative strebte einen weiteren Bildungsbegriff an, sie macht deutlich, dass „Schule nur ein Teilbereich der Bildungspolitik ist, dass dazu also neben dem Bereich der allgemeinen Schulbildung auch die Berufliche Bildung, die Kinder- und Jugendarbeit, die Freizeit- und Kulturpädagogik sowie die Erwachsenenbildung und Weiterbildung gehören.“ (Neumann, Weiß: 1992 (3), S. 143.) Dazu sollten mehr denn je die Gestaltungsspielräume der Kommune genutzt werden, denn in der Kommune, als überschaubarer Bereich, ist „handlungsorientiertes Lernen eher möglich, ist die Beziehung zwischen Bildung und lokaler Lebenswelt besser erfahrbar, ist Kooperation bzw. Vernetzung zwischen Bildungsrelevanten Institutionen und Initiativen praxisorientiert planbar. Außerdem kann die Kommune schneller und flexibel auf regionalspezifische Herausforderungen reagieren. Kommunalität bedeutet dabei [...] die bewusste Wahrnehmung der Wechselwirkung zwischen globalen Denken und lokalem

Handeln.“ (Neumann, Weiß: 1992 (3), S. 143.) Diese Initiative gilt als Ausgangspunkt der Debatte um kommunale Bildungslandschaften. Einen neuen Aufwind erlangte dieser erweiterte Bildungsbegriff 2007 in der „Aachener Erklärung“ des Deutschen Städtetages. „Die Ergebnisse internationaler Studien haben neben Qualitätsmängeln auch eine hohe Selektionswirkung des deutschen Bildungssystems offen gelegt. Die Bildungschancen in Deutschland sind in hohem Maße abhängig von der Herkunft und der ökonomischen Situation von Kindern und Jugendlichen. Beide Befunde – Qualitätsmängel und Selektion – sind für Deutschland mit seinem Anspruch auf demokratische Teilhabe und Chancengleichheit sowie mit seiner leistungsfähigen Wirtschaft nicht hinnehmbar. [...] Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensphasen ist die kommunale Ebene. Hier entscheidet sich Erfolg oder Misserfolg von Bildung, werden die Grundlagen für berufliche Perspektiven, gesellschaftliche Teilhabe und gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit einer Region gelegt. Die Städte prägen mit ihren vielfältigen Einrichtungen die Bildungslandschaft Deutschlands: Kindertagesstätten, Familienzentren, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Volkshochschulen und zahlreiche Kultureinrichtungen sind Eckpfeiler der öffentlichen Infrastruktur in der Bildung. Die Verantwortung der Städte in der Bildung muss deshalb gestärkt werden.“ (Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ am 22./23. November 2007; auf dem Kongress wurde der Begriff der „kommunalen Bildungslandschaft“ geprägt, gleichzeitig wurden Begriffe wie „regionale Schullandschaft“, „kommunale Bildungsnetzwerke“ oder „lokale Bildungsverantwortung“ verwendet, diese Begriffe verdeutlichen den Zweck der Vernetzung von Bildung, Erziehung und Betreuung.) Die Kommunen wurden im folgenden immer mehr angeregt, statt bloßer Schulverwaltungsaufgaben eine ganzheitliche Bildungspolitik voranzutreiben unter Rücksichtnahme der kommunalen Gegebenheiten, Chancen und Risiken gleichermaßen.

1.1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Bund - Länder - Gemeinden

Seit der Weimarer Republik ist die Unterscheidung zwischen äußeren und inneren Schulangelegenheiten präsent. Der berühmte Satz von Gerhard Anschütz beschreibt diese Unterscheidung: „Die Gemeinde baut der Schule das Haus; Herr im Hause aber ist der Staat“.

→ Im Artikel 144 der Weimarer Verfassung steht: „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates; er kann die Gemeinden daran beteiligen.“

Diese Bestimmung wird auch in dem föderalen System der Bundesrepublik Deutschland fortgesetzt.

→ Das jeweilige Land übt die staatliche Schulaufsicht nach Art. 7, Abs.1 des Grundgesetzes aus und ist zuständig für die inneren Schulangelegenheiten, legt also die Schulstruktur bzw. die verschiedenen Bildungsgänge und die entsprechenden

Zugangsregelungen fest, ebenso die Klassengröße und Lehrpläne, stellt die Lehrkräfte ein, übt die Fach-Rechts bzw. Dienstaufsicht aus, also alle den Unterrichtsalltag gestaltenden Rahmenbedingungen liegen in der Verantwortung des Bundeslandes.

→ Die Gemeinde hat nach Art. 28, Abs.2 des Grundgesetzes das Recht, „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ selbstständig und frei von Weisungen dezentral unter Rechtsaufsicht des Staates zu regeln. Sie ist zuständig für die äußeren Schulangelegenheiten, insbesondere für die Bereitstellung geeigneter Schulräume und deren Ausstattung sowie der Lehr- und Lernmittel, aber auch für Fragen des Schülertransportes, eben für die verwaltungstechnische Umsetzung der schulischen Landesvorgaben. (vgl.: Weiß: 2011, S. 10)

Durch die Föderalismusreform I wurden die Kompetenzen in der Bildungspolitik nahezu komplett den Ländern überlassen. Der Bund ist nur noch für folgende Angelegenheiten zuständig:

- Außerschulische berufliche Aus- und Weiterbildung
- Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse (hier können die
- Länder abweichende gesetzliche Regelungen treffen)
- Ausbildungsförderung
- Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der technologischen Entwicklung einschließlich des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Jugendhilfe
- Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht
- Berufszulassung für Juristen
- Berufszulassung für Heil- und Heilhilfsberufe
- Maßnahmen zur Arbeitsförderung; Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (vgl.: Bundesministerium für Bildung und Forschung)

Außerdem regelt das Grundgesetz im Artikel 91 b weitere Aufgaben, die Bund und Länder gemeinschaftlich angehen können:

(1) Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung zusammenwirken bei der Förderung von:

1. Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen;
2. Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen;
3. Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten. Vereinbarungen nach Satz 1 Nr. 2 bedürfen der Zustimmung aller Länder.

(2) Bund und Länder können aufgrund von Vereinbarungen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und bei diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen zusammenwirken.

(3) Die Kostentragung wird in der Vereinbarung geregelt.

Bildung ist also im weitesten Sinne Ländersache. Um eine nationale Vergleichbarkeit und Mobilität zwischen den Ländern sicherzustellen, wurde die ständige Kultusministerkonferenz (KMK) eingesetzt, an der auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung teilnimmt. Die KMK bespricht und beschließt neben gemeinsamen Zielvorgaben, Möglichkeiten zur Sicherstellung der Chancengleichheit, Vergleichbarkeit und Mobilität der Schülerinnen, Studentinnen und Lehrenden. Ferner bespricht die KMK die Gliederung des Schuljahres oder die Koordinierung der Schulferien. In den entscheidenden bildungsrelevanten Angelegenheiten gibt es aber große Unterschiede zwischen den Ländern. So können die Lehrpläne, das Fächerangebot, die Schultypen, aber auch die Abschlüsse ganz unterschiedlich sein. Gleiches gilt auch für die Hochschulen, hier ist vor allem die Finanzierung sehr unterschiedlich (beispielsweise Studiengebühren). Neben der KMK sollte die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BKL) die nationale Bildungsplanung koordinieren und Empfehlungen für Bund und Länder verabschieden. Seit 2008 übernimmt diese Aufgaben teilweise die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK).

In den meisten Bundesländern liegt die Bildungspolitik im engeren Sinne (schulische Bildung) im Kompetenzbereich der Kultusministerien. Betrachtet man Bildung ganzheitlich, sind in der Regel noch das Wissenschaftsministerium oder das Sozialministerium involviert. Dies führt bereits auf Länderebene zu einer Erschwerung der Kooperations- und Koordinationsmöglichkeiten.

1.2 Bildungsmonitoring

Im Jahr 2004 beschlossen die KMK und das Bundesministerium für Bildung und Forschung ab 2006 einen nationalen Bildungsbericht vorzulegen. „Der künftige Bildungsbericht soll nach übereinstimmender Vorstellung einen auf wesentliche Punkte konzentrierten Überblick über das Bildungssystem in Deutschland von der vorschulischen und schulischen über die berufliche Bildung bis hin zu Hochschule und Weiterbildung bieten. In einem zweistufigen Verfahren sollen zunächst zentrale Indikatoren und dann der Bildungsbericht vorgelegt werden. Die Indikatoren dienen dabei der Vergleichbarkeit auch über einen längeren Zeitraum hinweg.“ (KMK, 2004)

Der Bericht soll demnach nicht nur zur Vergleichbarkeit der Bildung in den Ländern dienen, sondern zugleich auch Weiterentwicklungen in Bildungsprozessen aufzeigen und vorantreiben. Zentrale Ergebnisse fließen auch in den EU-Bildungsbericht ein, um eine internationale Vergleichbarkeit sicherzustellen.

Definition Bildungsmonitoring:

„Bildungsmonitoring meint dabei die kontinuierliche und systematische, auf wissenschaftliche Methoden gestützte Beobachtung der Bedingungen, Verläufe, Ergebnisse und Wirkungen von Bildungsprozessen in und außerhalb von Institutionen mit dem Ziel, bildungspolitischen Akteuren wissenschaftlich, empirisches Wissen zur Information für bildungspolitische zur Verfügung zu stellen.“ (Wolter, 2009)

„Bildungsmonitoring ist die systematische und auf Dauer angelegte Beschaffung und Aufbereitung von Informationen über ein Bildungssystem und dessen Umfeld.“ (Maritzen, 2008)

Der erste nationale Bildungsbericht wurde 2006 veröffentlicht.

- Er geht vom Konzept der „**Bildung im Lebenslauf**“, angefangen bei der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Tageseinrichtungen für Kinder über die allgemeinbildende Schule, die berufliche Bildung und die Hochschule bis zur Weiterbildung im Erwachsenenalter. Es schließt in Ansätzen auch jenes Bildungsgeschehen ein, das sich als non-formale und informelle Bildung kennzeichnen lässt.
- Die Besonderheit des Berichts liegt in einer problemorientierten Darstellung auf der Grundlage von statistisch gesicherten Kennziffern (**Indikatoren**); auf Wertungen und Empfehlungen wird daher verzichtet. Die Indikatoren müssen empirisch belastbare Informationen über einen relevanten Ausschnitt des Bildungswesens enthalten, sich auf fortschreibbare Datensätze stützen und bundesweite, soweit möglich auch international und länderspezifisch vergleichende Aussagen zulassen. Mit diesem Anspruch an die Qualität und Aussagekraft des Datenmaterials werden allerdings zugleich auch die Grenzen des Bildungsberichts deutlich. Aktuelle Probleme der Bildungsentwicklung kann er nur insoweit berücksichtigen, als gesicherte Daten vorliegen.
- Der Bericht steht am Beginn einer **auf Dauer angelegten Berichterstattung**, die auf der Basis der amtlichen Statistik sowie ergänzender repräsentativer Untersuchungen in regelmäßigen Abständen steuerungsrelevante Informationen zu allen Bereichen und Stufen des Bildungswesens liefern soll. Im Abstand von jeweils zwei Jahren werden weitere Berichte über Entwicklungen des Bildungswesens in Deutschland informieren. Dabei werden gleich bleibende Kernindikatoren zugrunde gelegt, um die Kontinuität der Berichterstattung und einen Vergleich im Zeitablauf zu gewährleisten. Aus dieser Fortschreibbarkeit gewinnt die Berichterstattung ihre besondere Aussagekraft. Darüber hinaus sollen die künftigen Berichte Indikatoren zu wechselnden Themen enthalten.

- Der Bericht stellt die Situation in Deutschland in den Vordergrund und folgt deshalb nicht durchgehend dem Muster internationaler Berichterstattung. Er versucht jedoch so weit wie möglich an diese anschlussfähig zu sein.
(vgl.: KMK, 2006.)

Bildungsberichte sind eines zentrales Instrument um kommunale Bildungslandschaften voranzutreiben. So geht es neben der Vergleichbarkeit auch um die Herausstellung der Bildungsakteure den Kooperationsmöglichkeiten auch um eine Evaluation der angestoßenen Bildungsprozesse.

1.3 Kommunale Bildungslandschaft - eine Bestandsaufnahme

Bildung steht in einem Spannungsfeld vielfältiger sozialer Herausforderungen und einer sich ständig wandelnden Gesellschaft. Schlagwörter wie Globalisierung, Multikulturalität, demografischer Wandel, Funktionsverlust der Familie, Neue Medien und Wandel in der Arbeitswelt bedingen die Bildungslandschaft. Das Bildungssystem kann trotz aller Reformversuche aber nur unzureichend darauf reagieren. Nicht zuletzt die kritischen Ergebnisse von PISA haben ein neues Licht auf die Bildungslandschaft Deutschlands geworfen. In Deutschland wird zu wenig in Bildung investiert und werden durch das Bildungssystem soziale Ungerechtigkeiten hervorgebracht. Die Frage nach veränderten Verantwortungsstrukturen für Bildung wurde daraufhin neu gestellt.

Als Reaktion auf diese vielfältigen Problemlagen des Bildungssystems erreichte die in den 1980er Jahren entstandene „community education“ - Bewegung auch Deutschland. In England und Schottland war diese Bewegung geleitet von der Idee „Macht die Schule auf und lasst das Leben rein.“ (Zimmer und Niggemeyer, 1986). Folgende Prinzipien sollten umgesetzt werden.:

- Bevollmächtigung: die Erhöhung der Fähigkeit von Individuen und Gruppen, die Themen und Gestaltungsspielräume der Gemeinde zu beeinflussen und mitzugestalten
- Partizipation: Individuen dazu befähigen, an Entscheidungsfindungsprozessen mitzuwirken
- Inklusion und Chancengleichheit
- Selbstbestimmung: Individuen dazu befähigen, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen
- Kooperationen: Ressourcen sollen effektiv genutzt werden

In Deutschland wurde diese Idee zunächst in schwierigen Stadtteilen Berlins und in einigen Städten Nordrhein-Westfalens versucht umzusetzen. Daraus entstanden die „Regionalen Arbeitsstellen Ausländerpädagogik“. Auch der Begriff der

„Nachbarschaftsschule“ erlangte in diesem Zusammenhang an Bedeutung. Damit Lehrer und Schüler das schulische Umfeld und die praktische Umwelt in den Unterricht miteinbeziehen, bedarf es einer Kooperation der Schule mit Vereinen, Initiativen, Volkshochschule, Jugendamt, Polizei, Kultur und städtischen Initiativen. Neuen Aufschwung erlangte die Debatte der Kommunalisierung im Zuge der ersten PISA-Studie im Jahre 2000. Hier wurde die Diskrepanz im deutschen Bildungssystem deutlich, vor allem Qualitätsmängel und soziale Selektion. Daraus resultierte der Ruf der Politik nach Ganztagschulen und damit nicht zuletzt der Ausgangspunkt einer Kommunalisierung von Bildung. Denn dieser Schultyp machte es notwendig, dass man zusätzliches Personal jenseits des Unterrichtes benötigte: Sozialpädagoginnen, Honorarkräfte, Erzieherinnen und neue Investitionen in Sachausstattungen usw. – alles Investitionen der Kommunen. Daraus resultiert eine höhere Verantwortung der Kommune, die einen detaillierteren Blick auf die kommunale Bildungslandschaft besitzt und daher effektiver in die Entfaltung und Wirkungsweise von Bildung eingreifen und steuern kann.

Der demografische Wandel, das Auseinanderdriften von Stadtteilen und die soziale Selektion, die der Chancengleichheit entgegenwirkt, sind die Problemfelder, mit denen sich kommunale Bildung auseinandersetzen muss. Aufgrund der enormen Kosten, die damit verbunden sind, kam es immer wieder zu Konflikten zwischen Kommunen und den Ländern. Dies betrifft neben der Schulfinanzierung auch die Bildungsverantwortlichkeit. (vgl.: Deutscher Städtetag, 2006) Daher forderten die Kommunen:

1. Orientierung an den konkreten Erfordernissen des Schulalltags und den in den Kommunen gegebenen Rahmenbedingungen.
2. Öffnung der Schulen bzw. deren Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungsinstitutionen, sowohl in kommunaler wie freier Trägerschaft.

Damit war der Weg für eine Kommunalisierung der Bildungslandschaft geebnet (vgl.: Weiß, 2011). Dennoch beobachtet man seit geraumer Zeit kein einheitliches Vorgehen in den verschiedenen Kommunalisierungstendenzen. Viele Kommunen haben im Zuge der Vorstellung bezüglich von „Ganztagschulen“ angefangen, kommunale Bildungspatenschaften aufzubauen, andere haben ein allumfassendes Bildungsmangement eingeführt. Momentan befinden wir uns in Deutschland in einem Labor der Bildungsinitiativen, die vielfältige Experimente hervorgebracht haben und nur selten auf andere Kommunen übertragbar sind. Nur selten wurde allerdings eine allumfassende kommunale Bildungslandschaft geschaffen. Wir befinden uns erst am Anfang eines Bildungsprozesses, der das Kind mit seiner Bildungsbiografie in den Mittelpunkt rückt. Noch sind die verschiedenen Zuständigkeiten von Kommune, Land und Bund hinderlich, dies betrifft neben den Inhalten auch die Finanzierung.

Ganztagschulen: Die Forderung nach mehr Ganztagschulen hat auch einige Programme zur Förderung hervorgebracht. Das Angebot kann oftmals von der Schule nicht alleine getragen werden, auf der anderen Seite befürchteten viele kommunale Bildungsakteure, dass bei der Einführung von Ganztagschulen die Nutzerinnen fern

bleiben. Deshalb sind vielerorts Kooperationsvereinbarungen geschlossen worden.

Selbstständige Schule: Das Konzept der Selbstständige Schule ermöglicht den Schulen mehr Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume und damit die Zusammenführung von äußeren und inneren Schulangelegenheiten, die nicht zuletzt durch eine rechtliche Schulaufsicht des Landes immer blockiert wurde, auf rechtlich abgesicherten Beinen zu erproben.

Kurzer Überblick von Kommunalisierungsinitiativen:

- Aachener Kongress „Bildung in der Stadt“ des Deutschen Städte Tages 2007
- Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge legte 2007 ein Diskussionspapier „Zum Aufbau kommunaler Bildungslandschaften“ vor.
- Viele Kommunen haben gemeinsam mit den Landesbehörden begonnen „Kommunale Bildungsverantwortungen“ auszuloten. (Der Vorreiter ist NRW, es folgten Baden-Württemberg, Bremen, Hessen, Schleswig-Holstein – Die Vielfalt der Initiativen und Projekte zur „Schulentwicklung in Netzwerken“ in den verschiedenen Kommunen bzw. Regionen, die zum Teil auch jenseits der bekannten Landesprogramme liegen, ist gegenwärtig nur schwer zu überschauen und ständig im Prozess)
- Nach dem die KMK 2006 eine Gesamtstrategie für Bildungsberichte beschlossen hat folgten erste regionale Bildungsberichte. (vgl. Weiß, 2011)
- Das Bundesministerium für Bildung und Forschung führte ab 2000, zusammen mit den Ländern, das Programm „Lernende Regionen“ durch (vgl. BMBF 2008; Ambos 2002)
- Als Weiterentwicklung ist das 2009 aufgelegte gemeinsame Programm „Lernen vor Ort“ von BMBF und einem Verbund von 29 Stiftern zu sehen, das entsprechende „Entwicklungspartnerschaften“ in 23 kreisfreien Städten und 17 Kreisen bzw. Landkreisen für 3 Jahre finanziell fördert (2009-2011). Insgesamt 60 Mio. Euro standen aus Bundes- und ESF-Mitteln zur Verfügung. (vgl.: www.lernen-vor-ort.info)
- „Lernen vor Ort“ wird fortgesetzt und es gibt eine zweite Förderphase bis 2014. 2013 wird bekannt gegeben, dass die Modelle, die im Zuge des Projektes entstanden sind, als Vorreiter für andere Kommunen zur Verfügung gestellt werden sollen. (vgl. www.lernen-vor-ort.info)
- Die Bundesbildungsministerin gab am 18.06.2013 auch den Startschuss für das von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder entwickelte und betreute neue Portal www.bildungsmonitoring.de. Ab sofort stehen hier Kennziffern und Indikatoren für den Bildungsbereich jeder kreisfreien Stadt und jedes (Land-)Kreises in Deutschland zur Verfügung. (vgl.: www.lernen-vor-ort.info)

2. Chancen kommunaler Bildungslandschaften

Bei der Kommunalisierung von Bildung geht es weitestgehend um die Vernetzung von verschiedenen Bildungsbereichen- und -prozessen und Institutionen, die an diesen Prozessen beteiligt sind.

Man unterscheidet dabei drei wesentliche Bildungsbereiche:

1. Formelle Bildung: Im engeren Sinne Ausbildungs- und Bildungsinstitutionen, die anerkannte Abschlüsse vergeben.

2. Nicht-formelle Bildung: Im weiteren Sinne Bildungseinrichtungen wie Musikvereine oder Sportvereine, die zwar ein didaktisches Konzept verfolgen, aber keine anerkannten Abschlüsse ermöglichen.

3. Informelle Bildung: Alle anderen Bereiche, die nicht offenkundig als Bildung wahrgenommen werden und kein didaktisches Konzept verfolgen, Lernen und Bildung nicht als Ziel verfolgen. Alltägliche Lebenszusammenhänge, die dennoch als Folge einen Lernprozess beinhalten.

Bei den Kommunalisierungsprozessen im Bildungsbereich geht es darum, die verschiedenen Arten von Bildung mit unterschiedlicher Gewichtung und Graden zu vernetzen oder zumindest zu koordinieren. Dabei rückt das Kind in den Mittelpunkt der Betrachtung. Der Begriff der „Bildungsbiografie“ ist dabei der zentrale, der das Kind in einer ganzheitlichen Struktur in Bildungsprozessen sieht.

Es gibt verschiedene Ausprägungen der Kommunalisierung von Bildungslandschaften. Dabei sind zwei Richtungen zu unterscheiden: **vertikale** und **horizontale**.

Bei der **horizontalen** Vernetzung und Steuerung von Bildung kann man verschiedene Stufen unterscheiden:

1. innerschulische Kooperationen: zum Beispiel die Zusammenarbeit von Lehrern und Fächern zur Bearbeitung gemeinsamer Projekte.
2. regionale Schullandschaften: beispielsweise die Zusammenarbeit von allen die für die Schule relevanten und beteiligten Institutionen (Schulkooperationen).
3. regionale Bildungslandschaften: die Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Bildungsangeboten. (z. B.: Schul- Jugendzentrums- zusammenarbeit)

Dabei muss man verschiedene Ausprägungen unterscheiden. Zwei Begrifflichkeiten spielen dabei eine Rolle: Kommunale Bildungslandschaft – lokale Bildungslandschaft. Gerade in Großstädten hat sich in den vergangenen Jahren eher das Konzept der Quartierschulen durchgesetzt. Ausgangspunkt ist die Tatsache, dass es verschiedene Stadtteile mit einem unterschiedlichen Milieu gibt und die Schule mit ihren Kooperationspartner

selbst entscheidet, welche Ausrichtung sinnvoll ist. Dabei können die Kooperationen vielfältig sein: mit anderen Schulen des Stadtteils (Bildungscampus), Familienzentren, Stadtteilinitiativen oder Bürgervereinen. Solche lokalen Bildungslandschaften wenden sich ab von der Maxime „one size fits all“ und nehmen ihre lokale Bildungsverantwortung auf. In kleineren Städten oder Kommunen kann man eine andere Kooperation sehen, da die soziale und stadtteilspezifische Milieustruktur nicht vorherrschend ist. Eigentlich kann man nur bei Letzterem von Kommunalen Bildungslandschaften sprechen.

Die Vernetzung und Kooperationen können aber sehr vielfältig sein. Auch wenn eine Quartiersschule sich primär um Kooperationen im eigenen Stadtteil bemüht, kann es darüber hinaus auch Kooperationen mit anderen Bildungsangeboten geben, die von der Kommune oder Stadt bereitgestellt werden. Dabei verfolgen alle Tendenzen eine zunehmende Dezentralisierung von Bildungsangeboten: weg von der klassischen Schulbildung hin zu ganzheitlichem Lernen.

Bei der **vertikalen** Vernetzung geht es vor allem um die Steuerung und Gestaltung von Bildungsprozessen. Den Kommunen kommt dabei immer eine tragende Verantwortung zu, nicht nur in der Gestaltung finanzieller Spielräume. Die durch das Grundgesetz geregelte Schulaufsicht widerspricht den neuen Herausforderungen und die Kommune ist gezwungen, neue Gestaltungsspielräume gegenüber dem Staat einzufordern, während der Staat auf die Qualitätssicherung und Bildungsstandards achten muss. Ein Spannungsfeld, welches in den verschiedenen Bundesländern anderen Auswirkungen hat. So können Kommunen in Bayern und Bremen beispielsweise selbst über das pädagogische Personal entscheiden. In Sachsen bildet das Kultusministerium die oberste Schulaufsicht, es gibt eine Sächsische Bildungsagentur mit 4 Regionalstellen. Dadurch ist in Sachsen noch eine starke Trennung von äußeren und inneren Schulangelegenheiten vorrangig. Die Kommunen müssen vermehrt auf bildungspolitische Gestaltungsmöglichkeiten gegenüber dem Staat drängen, um Bildungsverantwortung voranzutreiben. Ein wichtiges Steuerungsinstrument bilden dabei die Bildungsberichte oder das Bildungsmonitoring, welche die Qualität, also die Ergebnisse von Bildung vergleichbar machen. In Leipzig konnte mit „Lernen vor Ort“ eine wachsende Autonomie der Kommune im Bildungsbereich beobachtet werden.

2.1. Frühkindliche Bildung

In den Jahren der frühen Bildung bis zum Alter von sechs Jahren werden entscheidende Weichen für die Entwicklung gestellt. Bildungsbenachteiligungen kann in dieser Phase am besten entgegengewirkt werden. Kindertageseinrichtungen sind die einzigen Bildungseinrichtungen, in der die Kommune eine vollumfängliche Verantwortung hat. Formelle Bildungsprozesse spielen im frühkindlichen Bereich keine tragende Rolle, wengleich Qualitätsstandards und Evaluationen im unterschiedlichen Maße durchgeführt werden. Vor allem die Kommune hat in frühkindlichen Bildungsprozessen eine tragende Rolle und ist überall dort entscheidend, wo Bildung konkret umgesetzt wird.

Als Träger von Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Jugend- und Familienzentren kann die Kommune wesentliche Weichen stellen.

In Sachsen gibt es einen Bildungsplan für Kitas. Dieser bildet eine hervorragende Grundlage für Qualitätsentwicklung, weil er eine detailliert beschriebene individuelle Förderung im Vorschulbereich vorsieht, die die sprachliche und kognitive Entwicklung der Kinder vorbildhaft fördern könnte. Umgesetzt wird dieser Bildungsplan aber leider kaum, weil einerseits zu wenig Personal, andererseits keine gezielte Umsetzungsstrategie seitens der Kommunen als Kita-Träger vorliegen. Auch hier zeichnet sich ein deutliches Spannungsfeld zwischen den verschiedenen Entscheidungsträgern ab. So muss der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen vom Freistaat Sachsen ebenso beschlossen werden, auch die finanziellen Mittel, wie die Kita-Platz-Pauschale werden vom Freistaat Sachsen vorgegeben. In den letzten Jahren konnte ein enormer finanzieller Mehraufwand der Kommunen für den frühkindlichen Bereich festgestellt werden, da die Gelder von Land und Bund (vor allem im Zuge der Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz von Kindern unter 3 Jahre) nicht ausreichen. Viele Kommunen agieren diesbezüglich am Limit ihrer finanziellen Mittel.

Kommunale Bildungslandschaften können im frühkindlichen Bereich vielfältig sein. Kooperationen von Kindertageseinrichtungen mit den Familien, der Aufbau von Familienzentren, Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen wie Musikschule oder Sportvereinen sind in vielen Kommunen Praxis. Oft liegen diese Kooperationen in der Eigenverantwortung der jeweiligen Einrichtung. In Leipzig sind nur etwa 25% aller Kindertageseinrichtungen kommunal, dies bedeutet, dass alle anderen Einrichtungen in freier Trägerschaft sind. Die pädagogischen Konzepte und Kooperationsstrukturen können daher sehr stark variieren. Aufgabe einer Kommune kann es aber sein, diese Kooperationsmöglichkeiten und damit gleichsam die Angebotsvielfalt von Bildungsmöglichkeiten verschiedener Institutionen zu sammeln und zu koordinieren.

Darüber hinaus können neue Wege der Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Personal, insbesondere der Tageseltern ermöglicht und gebündelt werden.

Die Kommune steht insofern in der Verantwortung, all diese Facetten zu bündeln, Hauptakteure frühkindlicher Bildung zu benennen, Angebote zu strukturieren und diese transparent und Öffentlichkeitswirksam zu verbreiten.

2.2. Schulische Bildung

„Schools change slower than churches“ – dieser Satz symbolisiert die Schwerfälligkeit des erlassgesteuerten und bürokratischen Schulwesens. Die immer wieder, nicht zuletzt PISA verlautbarten Notstände im Bildungsbereich bringen immer wieder Reformbestrebungen zum Vorschein. Neue Projekte, Initiativen oder Programme sollen die Bildungsrepublik Deutschland zum alten Glanz verhelfen. Dabei fehlt es an grundsätzlichen Veränderungen, die auf der einen Seite Flexibilität und Transparenz ermöglichen

und auf der anderen Seite Vergleichbarkeit und Qualitätsstandards sicherstellen. Reformen im Bildungsbereich brauchen Zeit, daher geht es auch um ein Umdenken in der Finanzierung. Weg von Projektförderung hinzu langfristigen Finanzierungsmodellen, bei denen die Verantwortung in den Schulen liegt.

In Anbetracht diverser Reformbestrebungen ist vor allem das Konzept der „Selbstständigen Schulen“ vorrangig, welches die Forderung nach mehr Autonomie der Bildungsinstitution fordert. Dieses Konzept wurde erstmals 1954 von Hellmut Becker erwähnt, allerdings dauerte es bis zur tatsächlichen Umsetzung sehr lang. Und bis heute gibt es viele verschiedenen Grade von „Selbstständigen Schulen“, die in den verschiedenen Bundesländern verschiedenen Ausprägungen haben. Nicht zuletzt geht es im Spannungsfeld zwischen Land und Kommune immer wieder um Finanzierung und Personalreserven. Ziel von „selbstständigen Schulen“ ist die Trennung zwischen äußeren und inneren Schulangelegenheiten zugunsten effektiver Steuerungsmöglichkeiten und Gestaltungsspielräume zu minimieren.

Hauptaugenmerk von kommunalen Bildungslandschaften ist die Schule. Dabei gibt es verschiedene Vernetzungsstrukturen.

1. Innerschulisch:

Jede Schule hat im Rahmen von Lehrplänen die Möglichkeit, fächerübergreifend Unterricht anzubieten – nicht nur in Form von Projektwochen. Außerdem können Schulen mit anderen Schulen Kooperationen schließen. Dazu bedarf es in der Regel eine Abstimmung mit der Schulaufsicht resp. mit dem Kultusministerium.

2. Bildungsrelevante:

Neben den klassischen Bildungsinstitutionen wie Schule, gibt es in vielen Kommunen unzählige außerschulische Bildungseinrichtungen. Die außerschulische Bildungsarbeit ist äußerst vielschichtig. Auf der einen Seite die von der Kommune getragenen Einrichtungen wie Jugendamt, Bibliotheken, Volkshochschulen oder Museen. Aber auch Sparkassen, Wirtschaftsverbände, Naturschutzvereine, Sportvereine, Polizei, Theater können als Kooperationspartner in Erscheinung treten. Die Schwierigkeiten bei der Vernetzung und Koordination können daher auch vielseitig sein. Zielsetzung, Selbstverständnis, Aufgabenstellung, Finanzierung, Rechtsform könnten unterschiedlicher nicht sein und eine Kooperation wird meistens nur aufrechterhalten, wenn beide Seiten profitieren. Anders sieht es da in der Regel bei den kommunalen Eigenbetrieben aus. Eine Kommune kann von allen Mitarbeitern verlangen, gemeinsam das Ziel zu verfolgen, Bildung konkret umzusetzen. Daher scheint eine Kooperation in den kommunalen Eigenbetrieben einen geringeren Aufwand und Koordinierungsbedarf zu beinhalten. Kommunale Bildungslandschaften zielen dabei aber gerade vermehrt auf Vernetzung aller relevanten Bildungsanbieter, das bedarf eines hohen Aufwands und eines gemeinsamen Willens zur Gestaltung von Bildung.

3. Bildungsübergreifende:

Zusätzlich gibt es noch andere Einrichtungen wie Kunstvereine, Bürgerinitiativen, Stadtteilbüros und Ehrenamtliche, die durchaus einen Bildungsauftrag nachgehen können. Es bedarf eines erheblichen Aufwands, diese vielfältigen Interessen und Zielsetzungen zu koordinieren. Um dieses Spannungsfeld der verschiedenen Interessen und Arbeitsweisen abzufedern, haben viele Städte angefangen, die Stadtverwaltung beispielsweise durch einen anderen Zuschnitt von Dezernaten oder die Einsetzung von Fachausschüssen darauf einzustellen.

Allerdings sind solche Kooperations- und Vernetzungsstrukturen in vielerlei Hinsicht noch unzureichend. Kernmerkmal des deutschen Bildungswesens sind die staatliche Verantwortung und die Einbindung ihrer Träger in eine hierarchisch gestaltete Beamtenstruktur. Diese Verantwortungsstruktur ist verfahrensorientiert und sämtliche Vorgänge sind hochgradig verrechtlicht. Die Autonomie der Schulen ist somit eingeschränkt und ihre Möglichkeiten, sich zu profilieren, halten sich in Grenzen (vgl.: Fend 2008). Allerdings stellt Rürup (2007) für den Zeitraum von Oktober 1990 bis Dezember 2004 in Deutschland einen Anstieg politischen Engagements im Bereich neuer Steuerungsansätze fest. Neue Gestaltungsfreiheiten der Einzelschulen lassen sich für diesen Zeitraum vorwiegend in unterrichtsfernen Entscheidungsfeldern der Personal- und Sachmittelbewirtschaftung identifizieren (vgl.: Rürup 2007, S. 198ff.). Die Selbstständigkeit der Schule wird sich jedoch daran messen lassen müssen, über welche Handlungskompetenzen diese im Kernbereich, dem Unterricht, verfügt. Erst durch die Gestaltung der schulbezogenen Stundentafeln, Curricula und Erziehungskonzepte erhält die einzelne Schule ein eigenes pädagogisches Konzept und Profil. Wenngleich durch eine verstärkte Kompetenzorientierung in den Lehrplänen Lerninhalte weniger detailliert vorgegeben und somit Freiräume hinsichtlich der Auswahl von Themen oder der Stundenrichtwerte eröffnet werden, sind die Entscheidungsspielräume bei der Stundentafel sowie der Leistungsbewertung als relativ gering einzuschätzen. Der Umgang mit ebensolchen Freiheiten wurde lediglich in Modellprojekten erprobt, ihre uneingeschränkte und weitreichende Übertragung auf sämtliche Schulen blieb aus. Allerdings werden die Schulen – auch durch eine entsprechende Formulierung in den Schulgesetzgebungen – zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Handeln aufgefordert. Der Einfluss einer solchen Symbolik ist nicht zu unterschätzen; mit den Orientierungsvorgaben kann jedoch auch leicht politische Handlungs- und Innovationsfähigkeit aufgezeigt werden, ohne dass daraus konkrete Handlungszwänge folgen (vgl.: Rürup 2007, S. 229).

→ Der „Aktionsrat Bildung“ veröffentlichte im Auftrag der Vereinigung der Bayrischen Wirtschaft e.V. dazu 2010 eine Studie „Bildungsautonomie: Zwischen Regulierung und Eigenverantwortung“, die im Ländervergleich den Grad der Autonomie der Schulen untersucht.

([http://www.vbw-bayern.de/Redaktion-\(importiert-aus-CS\)/04_Downloads/Downloads_2010/5_Bildung/5.1_Bildung-neu-denken/Jahresgutachten_2010.pdf](http://www.vbw-bayern.de/Redaktion-(importiert-aus-CS)/04_Downloads/Downloads_2010/5_Bildung/5.1_Bildung-neu-denken/Jahresgutachten_2010.pdf))

2.3. Fort- und Weiterbildung

Mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss ist bei den meisten Menschen heutzutage die Berufsbildung nicht abgeschlossen. Lebenslanges Lernen ist ein Ausdruck der sich ständig weiterentwickelnden Bildungsbiografien. Angesichts sich ständig wandelnder Berufsbilder und neuer Berufe müssen im Zuge des Aufbaus einer Bildungslandschaft dabei zwei Aspekte beachtet werden.

1. Bildungsberatung:

Eine Kommune kann alle Fort- und Weiterbildungsangebote sammeln und den Bürgerinnen zur Verfügung stellen. Dazu macht eine Beratung bezüglich dieser Angebote Sinn, denn die Vielfalt der Angebote und Anbieter sind sehr verschieden bezüglich Qualität und Ausrichtung. Gerade im Bereich der Fort- und Weiterbildung gibt es einen enormen Sektor an privaten und meist kostspieligen Angeboten, daher muss dies auch mit einer Beratung zu Finanzierung und Fördermöglichkeiten gekoppelt werden. Ein Bildungsbüro, wie es in Leipzig eingeführt wurde, ist insofern sinnvoll, da es eine zentrale Anlaufstelle bildet. Bei einer qualifizierten Bildungsberatung geht es gerade auch darum, die vielseitigen Angebote auf den zu Beratenden anzuwenden, das kostet Zeit und damit Geld. Auch die Aufarbeitung dieser Angebote kostet Zeit, eine Kooperation mit den einschlägigen Bildungsanbietern und Multiplikatoren ist sinnvoll: Arbeitsagentur, Volkshochschule, Universität.

2. Qualifizierung der eigenen Mitarbeiter_innen:

Als Anreiz und Qualifizierungsmaßnahme sind gerade die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Mitarbeiterinnen im Bildungsbereich aufzuarbeiten und weiterzugeben. Solche Angebote müssen in den Arbeitsalltag integriert werden, eine Fortbildung bringt nur wenig Erfolg, wenn es eine Mehrbelastung für die Angestellten darstellt und wenn das neu Gelernte nicht im Arbeitsalltag reflektiert wird, daher muss eine Weiterbildung Hand in Hand mit dem Arbeitsalltag erfolgen. Gerade im Bildungsbereich sind Hochschulabschlüsse in anderen Ländern gang und gäbe. Durch die neue Studienstruktur von Bachelor und Master können schneller Hochschulabschlüsse erworben werden. Eine Kommune kann beispielsweise prüfen, ob nicht eine Kooperation mit den ansässigen (Fach-) Hochschulen möglich wäre, um spezielle Angebote für die eigenen Mitarbeiterinnen zur Verfügung zu stellen.

2.4. Bildungsberatung: Übergänge verantwortlich gestalten

Ein besonderes Augenmerk in der Bildungspolitik bildet die Verantwortung gegenüber Bildungsübergängen. Im Mittelpunkt steht dabei die Bildungsbiografie des Einzelnen, aber noch zu oft werden Übergänge, beispielsweise von der Kindertageseinrichtung in die Schule oder von der Schule in den Beruf als Bruch wahrgenommen. Bildungsübergänge verantwortlich gestalten bedeutet auch Chancen von Bildung herauszustellen.

1. Übergang Kindertageseinrichtung - Schule

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung, welche keine Pflicht darstellt, hinein in die Schule und damit der Beginn der Schulpflicht bürgt viele Risiken in sich. Es wurde bereits herausgestellt, wie wichtig gerade der frühkindliche Bildungsbereich ist und welche Weichen für die weitere Bildungsgestaltung gestellt werden können. Dennoch weisen viele Kinder mit dem Schuleintritt immer noch enorme Defizite in sprachlichen und kognitiven Kompetenzen auf. Bei der Gestaltung des Überganges treffen nicht nur verschiedene pädagogische Selbstverständnisse aufeinander, sondern auch verschiedene Zuständigkeitsregelungen. Eine verantwortungsvolle Übergangspraxis muss folgende Defizite und Handlungsbedarfe erkennen:

- Kompetenzen und Entwicklungsstände der Kinder erfassen und frühzeitig Defizite (beispielsweise Sprachdefizite) entgegenwirken.
- Bildungsrisiken erkennen (bildungsfernes Elternhaus, Armut, Migration)
- besondere Begabungen erkennen und fördern
- Austausch von Erzieherinnen und Lehrerinnen auf Augenhöhe vorantreiben (gemeinsame Fortbildungen, gegenseitige Hospitation)
- Unterstützungssystem (Einbeziehung von Familie, Jugendhilfe, Familienzentren, Schulsozialarbeit)

(vgl.: Deutscher Städtetag 2010)

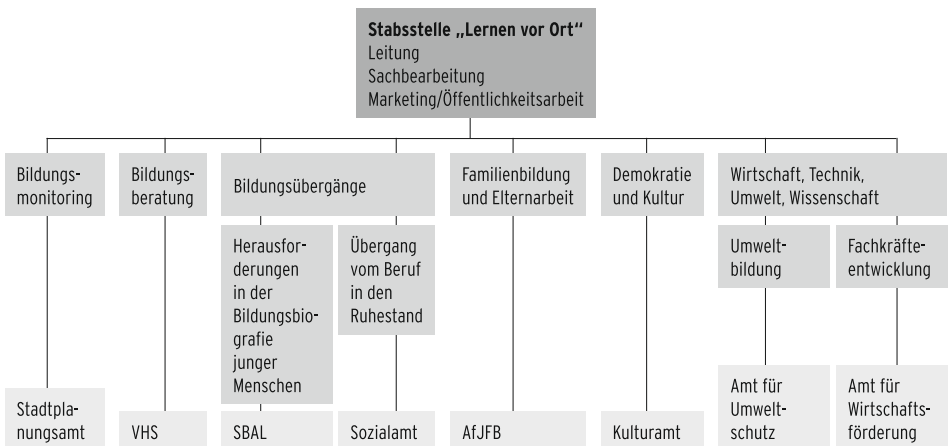
2. Übergang Schule - Beruf

Schulabgängerinnen werden oft ins kalte Wasser gestoßen, wenn sie in die Berufswelt eintreten. Daher ist ein Ausbau der gemeinsamen Aktivitäten von Schulen und zukünftigen Arbeitgeber_innen, die weit über 14-tägige Praktika hinausgehen, sinnvoll. Es sollte in der Verantwortung aller Beteiligten liegen, den Übergang von Schule in den Beruf, aber auch zur Universität fließend zu gestalten. Daher muss frühzeitig ein Austausch und Informationsfluss zwischen den Beteiligten forciert und verstetigt werden. Dies kann durch Ganztagsangebote, Messen und Unterrichtsaktivitäten leicht in der Schule erfolgen. Forderungen und Förderungen müssen deutlich artikuliert werden und den Schülerinnen muss ein umfassendes Angebot an Beratungs- und Reflexionsmöglichkeiten gegeben werden. Die Weiterentwicklung von Berufsinformationszentren und der Ausbau der Zusammenarbeit mit Schulen, aber auch Arbeitgeber_innen ist sinnvoll. Zudem können Möglichkeiten einer psychologischen Beratungsstelle für Berufseinsteiger_innen und Berufswechslerinnen geschaffen werden. Durch eine geschlechtersensible Berufsberatung, die Mädchen wie Jungen existenzsichernde Berufsfelder aufzeigt, können finanziell bedingte Berufswechsel in Zukunft verringert werden. Außerdem sollte die Schule eine enge Kooperation mit der Arbeitsagentur vorantreiben. Gerade bei Sonder- und Förderschulen zeigt sich eine deutliche Perspektivlosigkeit der Schülerinnen. Oft liegt es in der eigenen Verantwortung von Schulleitungen, diesen Schülerinnen eine Perspektive zu geben. Die Arbeitsagentur, aber auch zukünftige Arbeitgeberinnen können hier Abhilfe schaffen und neue Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche entwickeln, die einen Einstieg in die Berufswelt schaffen und damit gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

3. Lebenslanges Lernen

Die in vielen Kommunen vorhandenen Seniorenstudiengänge, Volkshochschulen, Vereine und vieles mehr stellen einen guten Ausgangspunkt für lebenslanges Lernen dar. Die kontinuierliche Auseinandersetzung mit „Bildung“ ist in der heutigen schnelllebigen Zeit allerdings unerlässlich, um als Arbeitnehmerin auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können und die eigenen Aufstiegschancen zu wahren. Deshalb ist ein Ausbau von Weiterbildungsmaßnahmen und eine bessere Kommunikation dieser Möglichkeiten mit den Bürgerinnen einer Stadt, die Zusammenarbeit unterschiedlicher Institutionen und die Bündelung bzw. Vernetzung der Angebote unerlässlich. Eine zentrale Bildungsberatung kann all diese Angebote bündeln und weitergeben. Insbesondere der Aspekt der Berufswechslerinnen muss dabei verstärkt in den Fokus gerückt werden, das Beratungsangebot muss diesbezüglich ausgebaut werden. Eine Kommune muss auch verstärkt auf Finanzierungsangebote für Ältere und Langzeitarbeitslose hinweisen und Möglichkeiten schaffen, allen das Gut „Bildung“ zugänglich zu machen. Bildungsbiografien hören nicht mit der ersten Berufsausbildung auf. Quereinstieg und Umbildung sind längst zu Schlagwörtern einer neuen Bildungspolitik geworden. Dabei ist es gerade im Alter wichtig, dass die Angebote vor Ort koordiniert und zugänglich gemacht werden, da im Alter ein geringeres Maß an Flexibilität vorhanden ist.

2.5. Zusammenführung: Leipzig „Lernen vor Ort“



(Quelle: Lernen vor Ort, Bildungsreport Leipzig 2012)

Das Programm „Lernen vor Ort“ ist ein von Bundesbildungsministerium, Europäischem Sozialfonds und Stiftungen initiiertes Förderprogramm zur Entwicklung eines lokalen Bildungsmanagements, das lebenslanges, aufeinander abgestimmtes Lernen und

erfolgreiche Bildungsbiografien für Bürgerinnen ermöglichen soll. Die erste Förderperiode ging bis zum 31.08.2012. In diesem Zeitraum wurden 40 Kommunen gefördert. Die zweite Förderperiode dauert bis zum 31.08.2014, es wurden 35 Kommunen gefördert. In Sachsen wurden Dresden, Görlitz und Leipzig gefördert. Leipzig bekam 2009 den Zuschlag zur Teilnahme an den Programm „Lernen vor Ort“. Die Stabsstelle „Lernen vor Ort“ nahm Anfang 2010 die Arbeit auf.

Die Stabsstelle hat dabei oben angeführte Untergliederung. Ziel war es zunächst, alle Bildungsakteure unter verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten, Aktivitäten zu bündeln, neue Kompetenzen und Handlungsfelder zu ergründen. (vgl.: Lernen vor Ort, Bildungsreport Leipzig 2012.)

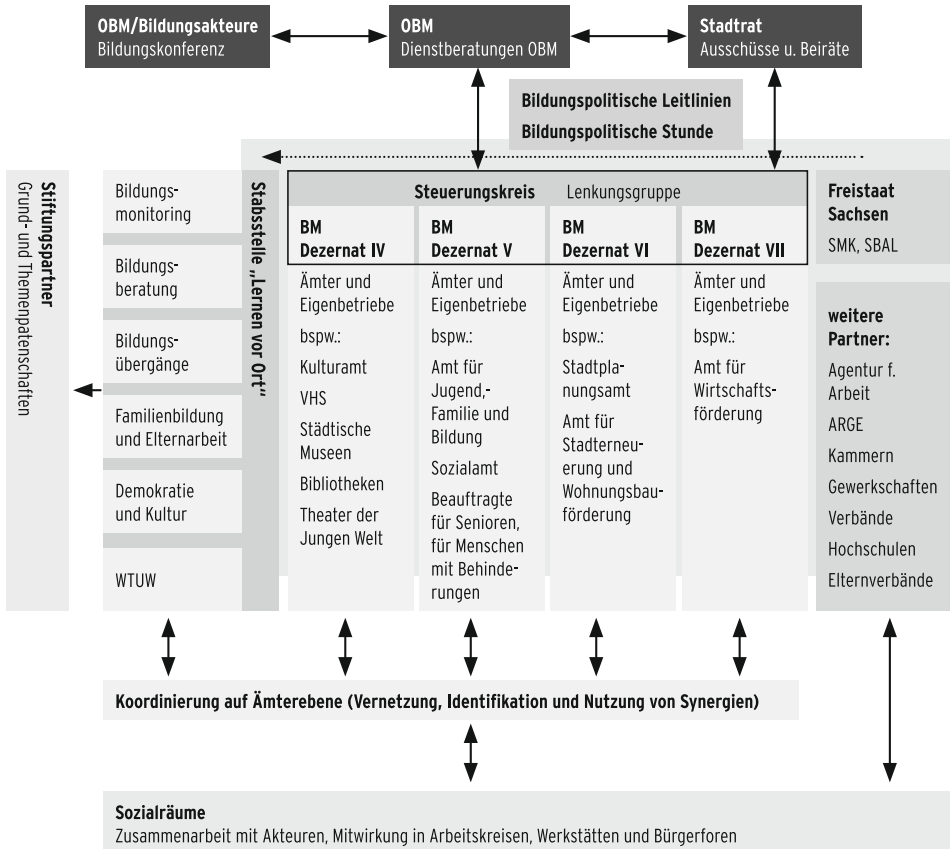
Im Mittelpunkt der Organisation steht dabei die Verknüpfung der Stabsstelle mit den in der kommunalen Verwaltung vorherrschenden Strukturen. „Um die Projektstrukturen mit den Regelstrukturen der Kommunalverwaltung zu verknüpfen, wurden allen thematischen Mitarbeiter/-innen sogenannte Tandem-Partner aus den inhaltlich passenden Ämtern zur Seite gestellt. Auf diese Weise konnten Aktivitäten gemeinsam mit den Ämtern geplant und die Nachhaltigkeit der Ergebnisse sowie der aufgebauten Strukturen und Netzwerke gesichert werden.“ (vgl.: Lernen vor Ort, Bildungsreport Leipzig 2012) Einer derartige Verknüpfung ist notwendig, da die Finanzierung des Förderprogrammes „Lernen vor Ort“ nicht langfristig angedacht ist.

„Die Stadt Leipzig will mit dem Programm „Lernen vor Ort“ Bildung aus kommunaler Sicht in neuer Verantwortung gestalten. Es soll erstmalig ein fachlich integrativ ausgerichtetes Bildungsmanagement aufgebaut und auf seine Steuerungseignung hin erprobt werden.

Ziel: Entwicklung eines Bildungsmanagements, das aufeinander abgestimmtes Lernen ermöglicht und kommunale Bildungs- und Bildungsberatungsangebote koordiniert, um folgende übergeordnete Leitziele zu erreichen:

1. Transparenz von Bildungsangeboten erhöhen
2. Bildungszugänge und Bildungsübergänge verbessern
3. Angebotsstrukturen stärker an Bedarfen ausrichten
4. Inhaltliche und räumliche Angebotslücken identifizieren und schließen
5. Bildungsbeteiligung erhöhen
6. Demokratische Kultur fördern
7. Demografischen Wandel bewältigen
8. Beschäftigungsfähigkeit stabilisieren und stärken

Folgende Grafik zeigt hingegen die Strukturen des Bildungsmanagements. Hauptverantwortlicher ist dabei der Oberbürgermeister, der Stadtrat beschließt aber alle wesentlichen Steuerungsentscheidungen. Einmal im Jahr finden „bildungspolitische Stunden“ im Stadtrat statt, die zur Weiterentwicklung der Leipziger Bildungslandschaft dienen sollen.



(Quelle: Lernen vor Ort, Bildungsbericht Leipzig 2012)

Um eine gelingende lokale Bildungslandschaft aufzubauen, ist es wichtig, dass Bildungspolitik zur „Chefsache“ erklärt wird. Oberbürgermeister Burkhard Jung als Leiter der Gemeindeverwaltung und zugleich stimmberechtigter Vorsitzender des Stadtrates ist ein Schlüsselakteur des Projektes und steuert den Gesamtprozess für die Stadt Leipzig. Dadurch erhält das Thema die erforderliche Aufmerksamkeit außerhalb der Verwaltung sowie die erforderliche Durchsetzungskraft innerhalb der Verwaltung.“ (vgl: Kommunale Bildungslandschaften, Heinrich-Böll Stiftung, 2011, S. 62) Aber gerade diese „Chefsache“ bürgt einige Gefahren in sich. Sicher kann gesagt werden, dass dadurch Bildung an Bedeutung gewinnt, aber die konkrete Umsetzung der Konzepte und Leitlinie muss vor Ort von den Mitarbeiterinnen in den im weitesten Sinne Bildungsinstitutionen geschehen. Genau darin liegen vielfältige Probleme. Die Stadt Leipzig hat schon vor Jahren das Amt für Jugend und das Amt für Schule zu einem Amt Bildung zusammengefügt. Auf diese Weise sollte eine Kooperation zwischen Jugendhilfe und

Schulträgern erleichtert werden. In der Realität gestaltet sich dies aber sehr schwierig, da dadurch ein Mammut-Amt entstanden ist. Zudem schied der Amtsleiter Siegfried Haller im 2013 aus. Von einer erfolgreichen kommunalen Bildungslandschaft kann nicht die Rede sein, zumal gerade auch die finanziellen Mittel für die Verstetigung des Projektes immer wieder zu Disposition stehen.

Durch „Lernen vor Ort“ angestoßene Prozesse in Leipzig:

1. Zur besseren Vernetzung von Bildungsanbietern wurde der Steuerungskreis „Lernen vor Ort“ unter Vorsitz des Oberbürgermeisters einberufen. Zwei Mal im Jahr treffen sich die großen Bildungsakteure Leipzigs zum gemeinsamen Austausch.
2. Verwaltungsmäßig sorgt die alle zwei Monate tagende Lenkungsgruppe für die ämter- und dezernatsübergreifende Vernetzung in Bildungsfragen.
3. Der Leipziger Stadtrat führt ein Mal im Jahr die Bildungspolitische Stunde durch, auf der Leipziger Bildungsthemen von den Stadträten diskutiert werden.
4. Im größeren Kreis werden ebenfalls ein Mal im Jahr Schwerpunktthemen auf der Bildungskonferenz diskutiert.
5. Die kontinuierliche Berichterstattung wird über den alle zwei Jahre erscheinenden „Bildungsreport Leipzig“ abgedeckt. Zahlreiche Publikationen zu Einzelthemen (u. a. Familienbildung, Fachkräftebedarf) ergänzen den Überblick.
6. Als erste Anlaufstelle für Fragen zur persönlichen oder beruflichen Weiterbildung wurde die Leipziger Bildungsberatung ins Leben gerufen. In den Standorten im Zentrum und in Grünau ist jeder Ratsuchende auch ohne Termin willkommen. Die Beratung ist kostenlos, neutral (an keinen Bildungsanbieter gebunden) und vertraulich.

(vgl.: Lernen vor Ort Leipzig, Stand Ende 2013; <http://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/schulen-und-bildung/bildungsmanagement/lernen-vor-ort/>)

Generell gibt es bei den vielfältigen Arten von kommunalen Bildungslandschaften vielseitige Probleme. In Leipzig zeigt sich der Hauptkritikpunkt an der top-down Entscheidungsstruktur.

2.6. Handlungsempfehlungen

Jede Kommune ist anders und damit auch die Bildungslandschaft vor Ort. Einheitliche Handlungsempfehlungen sind daher nicht zielführend, allerdings kann ein Leitfaden an die Hand gegeben werden, der eine Umsetzung erleichtert und aus dem Erfahrungsschatz der vielen vorhandenen Initiativen schöpfen kann.

Initiatoren: Die Initiatoren einer Bildungslandschaft können unterschiedlich sein, mal ist es die Kommune, mal kommt die Initiative aus der Bevölkerung oder der

Bildungseinrichtung. Wie das Beispiels Leipzig zeigt, ist es nicht sinnvoll, eine Bildungslandschaft von oben zu diktieren. Daher ist ein Zusammenspiel von Zivilgesellschaft und Kommune sinnvoll.

Bestandsaufnahme: Zunächst sollte eine Kommune eine Netzwerkanalyse durchführen. Oftmals gibt es schon viele etablierte Bildungsnetzwerke vor Ort, die verschiedene Initiatoren haben können. Dabei muss die Bestandsaufnahme je nach Größe der Kommune verschiedene Aspekte abdecken. Ein ehrlicher Umgang mit den Daten von Evaluationen und Befragungen ist unabdingbar. Eine Auflistung von Stärken und Schwächen, aus denen Chancen herausgebildet werden müssen, ist daher der erste Schritt.

Raumbezogene Bedarfsanalyse: Oft gibt es gerade in großen Kommunen Stadtteile mit besonderen Herausforderungen wie Migration, Jugendarbeitslosigkeit, hohe Schulabbrecherquote (beispielsweise: Berlin „Reuter-Kiez“, Leipziger Osten). Auf der anderen Seite kann es aber eben auch Stadtteile oder Kommunen geben, die zum Beispiel mit geringen Geburtenraten und damit mit einem langfristigen Fachkräftemangel auskommen müssen. Analysen der jeweiligen lokalen Problemlagen sind wichtig, um Handlungsfelder zu diagnostizieren.

Akteure: Bildungslandschaften funktionieren meist nicht über Initiativen, sondern über Menschen, die ein besonderes Engagement und Tatkraft in die Aufgabe setzen – Bildungslandschaften stehen und fallen durch diese Akteure. Deswegen ist es wichtig, sich vor Ort mit den Menschen zu unterhalten. Bildungsakteure können nicht von oben bestimmt werden, sondern müssen gemeinsam erkannt und unterstützt werden. Dabei ist insbesondere die Diagnose von Schlüsselakteuren notwendig und Multiplikatoren, die wertvolle Arbeit leisten und diese weiterverbreiten.

Zielgruppe: In einer erfolgreichen Bildungslandschaft muss das Kind mit seiner Bildungsbiografie im Mittelpunkt stehen. Je nach dem welche Handlungsfelder die Analyse hervorgebracht hat, müssen nun die jeweiligen Netzwerke ausgebaut oder verstetigt werden. Ist beispielsweise eine Kommune mit einer sinkenden Geburtenrate konfrontiert, hat aber einen enormen Fachkräftebedarf, sollten vorrangig Kooperationen mit den vorherrschenden Betrieben in Betracht gezogen werden. Weist eine Kommune hingegen eine hohe Schulabbrecherquote auf, müssen Kooperationen zwischen Eltern, Jugendhilfe usw. oberste Priorität haben. Es scheint zunächst nicht sinnvoll, alle Handlungsfelder gleichermaßen zu bearbeiten, sondern Prioritäten zu setzen und eine Bildungslandschaft nach und nach aufzubauen.

Zeitpunkt: Generell können Bildungslandschaften immer in Betracht gezogen werden, aber es gibt förderliche Bedingungen. Zum Beispiel kann langfristig bei einer Schulnetzplanung auf gewisse Herausforderungen eingegangen werden. Oder ein neuer Schulbau kann im Stadtteil oder in der Kommune mit der Zivilgesellschaft diskutiert werden und Ideen für einen sinnvollen Schulhausbau für alle Nutzerinnengruppen

angedacht werden. Die Architektur eines Schulgebäudes kann großen Einfluss auf die pädagogische Arbeit haben. Langfristige Planungen sind sinnvoll, wenn sie auf einer detaillierten Bedarfsplanung aufbauen.

Kommunikation: Bildungslandschaften stehen immer im Spannungsfeld von Konkurrenz und Kooperation. Um eine erfolgreiche Bildungslandschaft und damit Netzwerke zu schaffen, bedarf es daher einer umfänglichen Kommunikationsbereitschaft aller Beteiligten. Ziele, Ansprechpartner und Möglichkeiten müssen klar definiert werden. Es hat sich als zielführend erwiesen, konkrete Projekte umzusetzen, denn diese sind fassbarer als unkonkrete Konzeptideen, auch für die Gewinnung neuer Engagierter. Vertrauen, Verlässlichkeit und Verbindlichkeit sind unerlässlich. Bildungslandschaften können von verschiedenen Initiatoren hervorgebracht werden. Konkrete personelle, finanzielle, aber auch räumliche Verankerungen, sind wichtig und können von der Kommune unterstützt werden.

→ Ein guter Wegweiser ist der von der Heinrich Böll Stiftung herausgegebene Band „Kommunale Bildungslandschaften“ von 2011.

3. Kommunale Bildung als Querschnittsaufgabe

Um eine kommunale Bildungslandschaft zu realisieren, müssen viele Akteure und Handlungsfelder einbezogen werden. Oft steht und fällt eine Bildungslandschaft mit der notwendigen Finanzierung. Es stehen viele Ebenen in der Verantwortung, wenn es um Bildungsfinanzierung geht: EU, Bund, Land, Kommune, Stiftungen usw. Akteure, die nicht ständig im Prozess der Schaffung einer Bildungslandschaft involviert sind, aber dennoch mitgedacht werden müssen. Das Gleiche gilt auch für ganz konkrete Umsetzungen: Bildungsstätten können stadtteilwirksam sein, wenn sie architektonisch und infrastrukturell den Herausforderungen angepasst werden. Dazu müssen Bauamt oder Brandschutz miteinbezogen werden, die in diesem Falle nur außerschulische Verantwortung übernehmen, die aber zur Gestaltung einer Bildungslandschaft von enormer Bedeutung sind. Welche Möglichkeiten es gibt, soll im Folgenden erläutert werden. Darüber hinaus soll eine Grundlage für eine verantwortungsvolle Kommunikationsstruktur skizziert werden, die erst zu einer Verankerung einer Bildungslandschaft führt.

3.1. Orte des Lernens

Ein geeigneter Zeitpunkt für die Umsetzung einer kommunalen Bildungslandschaft bildet oft der Neubau von Bildungsstätten. Gerade in architektonischer Hinsicht kann ein Schulneubau viele Facetten einer **stadtteilwirksamen Bildungspolitik** enthalten

und gleichsam auch das pädagogische Konzept transportieren und unterstützen. Eine große Aula, die offen ist und in den Stadtteil wirkt, von vielen Nutzerinnen besucht genutzt werden kann, wäre ein Beispiel. Bei neuen Bauvorhaben ist es immer ratsam, neben einer Bedarfsanalyse auch die Bewohnerinnen eines Stadtteils einzubeziehen (**Beteiligung und Transparenz**). Vor allem die Kinder müssen dabei eine tragende Rolle spielen, oft gibt es große Diskrepanzen zwischen den Anforderungen von Erwachsenen und den Vorstellungen von Kindern. Orte des Lernens müssen aber offen sein. Nur wenn sich die Kinder wohlfühlen und eine gute Atmosphäre geschaffen wurde, mit denen sich die Kinder identifizieren und die sie gerne mitgestalten, macht Lernen Spaß.

Auch bei der Umnutzung von Gebäuden oder der Wiederinbetriebnahme, welches häufig der Fall ist, kann man sich den Wünschen und Vorstellungen der Schülerinnen und anderen Nutzerinnengruppen Öffnen.

Beim Schulhausbau können viele wertvolle Akzente gesetzt werden: offene und barrierefreie, transparente und inklusive Ansätze. Beim Neubau und der Sanierung von Bildungsstätten kann verstärkt auf eine gesunde Lernumgebung geachtet werden. Dies beinhaltet neben Ruhe-, Spiel- und Sportmöglichkeiten auch ein Umdenken in der klassischen Raumaufteilung - weg von Klassenräumen hin zu multifunktionalen Bereichen - die Kommunikation und Begegnung auf der einen Seite fördern und zugleich die Möglichkeit für Ruhe und Entspannung sicherstellen. So kann ein Lebensraum geschaffen werden, der interessant, vielseitig und praktisch ist und auf die Bedürfnisse aller Nutzer_innen abgestimmt. Schule soll ein Ort der Möglichkeiten und Entfaltung, dies muss durch eine intelligente Planung und in innovativer Zusammenarbeit mit Brandschutz und Bauordnung realisiert werden. Gesundheit und Nachhaltigkeit sollen beim Bau und der Sanierung von Bildungsstätten oberste Priorität haben. Mit natürlichen und schadstofffreien Baustoffen, welche bestmöglich recyclebar sind, können **gesundheitsfördernde Lernbedingungen** geschaffen werden. Doch nicht nur in der Wahl der Baustoffe, sondern auch in der energetischen Versorgung muss nachhaltig und ökologisch geplant werden. Auch das Außengelände kann funktional und nachhaltig gestaltet werden; Spielgeräte, Ruhebereiche, aber auch schuleigene Biotope und Lernflächen sind nötig. Ein Um- und Neugestalten dieser Flächen muss gewährleistet sein, um Kreativität und Organisationsvermögen der Schülerinnen zu fördern. Erlebnispädagogik muss auch in kleinster Entfernung möglich sein. Schulen sollen ihrer stadtteilwirksamen und gesellschaftlichen Rolle nachkommen und als Vorbild dienen. Ökologische, umweltschonende und gesundheitsfördernde Maßnahmen können nicht nur beim Bau umgesetzt werden, sondern auch innerhalb der Schule diskutiert und reflektiert werden. Eine Richtlinie, welche diese Vorschläge festlegt und durchdekliniert, ist auf kommunaler Ebene durchaus denkbar.

Die Schulnetzplanung sollte unter Berücksichtigung von kurzen Anfahrtswegen geplant werden – gleichzeitig Rad- und Fusswegen und autofreien Zonen rund um Schulen und Kindertageseinrichtungen. Fahrradstellplätze können in diesem Zusammenhang zu planen. Zudem sollte beim Schulneubau auf die Standorteigenschaften geachtet

werden, vor allem müssen die umgebenden Lärmquellen eingeschätzt und beurteilt werden. Denn Lärm macht krank, es muss verstärkt darauf geachtet werden, dass der Lärmpegel so gering wie möglich ist, um bessere Lernbedingungen zu schaffen.

Viele Möglichkeiten um Orte des Lernens zu schaffen. Die Wüstenrot-Stiftung hat dazu ein Buch herausgegeben, welches ein guter Ideengeber zu Gestaltung von Bildungsstätten ist.

Wüstenrot Stiftung: Bauen für Kinder

(<http://www.wuestenrotstiftung.de/index.php&u1=3&u2=5&u3=0&u4=1&id=90&back=&u1=3&u2=2&u4=1&u5=1>)

3.2. Finanzierung

Bildungslandschaften brauchen zusätzliches Geld. Generell wird eine Anschubfinanzierung von kommunalen Bildungslandschaften durch die diversen Programme zur Verfügung gestellt („Lernen vor Ort“). Leider sind diese meist nur für einen bestimmten Zeitraum abrufbar, was einer Verstetigung von kommunalen Bildungslandschaften entgegenwirkt. In Nordrhein-Westfalen hat das Kultusministerium die Verantwortung übernommen und den Kommunen zum Aufbau von kommunalen Bildungslandschaften zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Generell scheint eine Mischform der Finanzierung aus Programm-, Landes- und kommunalen Mitteln sinnvoll, dazu bedarf es aber eines klaren Bekenntnisses aller Beteiligten. Gerade die Länder sehen sich oft noch unzureichend in der Verantwortung.

In der Regel müssen die Länder Mittel zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendhilfe bereitstellen, sind sie doch gesetzlich verpflichtet, die „Tätigkeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern“ (§ 82 Abs.1 SGB VIII, aber auch Abs. 2). Außerschulische Jugendarbeit und der Elementarbereich sind auch durch Ausführungsgesetze zum SGB VIII abgedeckt. Darunter fallen zum Beispiel Gesetze zum Kindergarten oder zur Jugendförderung. Instrumente der Umsetzung sind schließlich die verschiedenen Landesjugendpläne, Rahmenpläne für die Förderung kultureller Aktivitäten oder die Förderung des Sports. Auch hier besteht die Möglichkeit zur Beantragung von Geldern. (vgl.: Kommunale Bildungslandschaften, Heinrich Böll Stiftung, 2011)

Eine weitere Möglichkeit der Finanzierung kann über Projektmittel erfolgen. Eine bestimmtes Projekt kann über diverse Fördertöpfe von Bund, Land oder EU gefördert werden. Auch Stiftungen spielen eine immer stärkere Rolle, wie zum Beispiel in Berlin. Zentral sollte eine langfristige Finanzierung sein. Oft kann hier das Argument der Sinnhaftigkeit und Kostenersparnis sein, wenn man präventiv Bildungsarbeit leistet, erspart das Folgekosten – ein immer noch zu selten wahrgenommener Punkt bei der Finanzierung von Bildungsausgaben.

3.3. Verankerung

Um eine kommunale Bildungslandschaft langfristig zu installieren, ist nicht nur eine langfristige Finanzierung notwendig, sondern auch Strukturen der Mitbestimmung und Entscheidungsfindung. Aus den verschiedenen Bildungslandschaften kann man zunächst zwei verschiedene Formen unterscheiden, die am häufigsten gewählte Verankerung ist die der kommunalen – wie das Beispiel aus Leipzig zeigt. Es gibt eine **Steuerungsgruppe**, die an die kommunalpolitischen Entscheidungsstrukturen angegliedert ist. Eine solche Steuerungsgruppe muss bildungspolitische Leitlinien und die Ausrichtung des Vorhabens artikulieren, ein Finanzbudget zur Verfügung stellen, Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten schaffen. Wie das Beispiel aus Leipzig verdeutlicht, wurde eine **ressort- und dezernatsübergreifende** Steuerungsgruppe gewählt. Das ist insofern wichtig, da Bildung viele Bereiche betrifft. Allerdings darf ein solches Gremium dadurch nicht zu schwerfällig werden und sollten die Eigeninteressen nicht im Vordergrund stehen. Auch zeigt sich in Leipzig, dass dies in der Kommunikation mit den Menschen, die die Bildungslandschaft konkret vor Ort umsetzen, immer wieder zu Problemen führt. Eine andere Art der Verankerung ist die der Gründung eines **Bildungsvereins**, diese ist in der Regel losgelöst von den kommunalen politischen Entscheidungsstrukturen. Je nachdem wer Initiator einer Bildungslandschaft ist, kann es also verschiedene Rechtsformen geben.

Es bedarf aber noch mehr, um eine kommunale Bildungslandschaft zu verankern. Zunächst ist eine **zentrale Anlaufstelle** unabdingbar. Diese Stelle muss alle notwendigen Informationen bündeln und alle Aktionen und Projekte koordinieren. Einige Kommunen realisieren dies durch ein zentrales Bildungsbüro oder eine Bildungsberatung. Die Absicherung durch eine hauptamtliche Stelle ist dafür unverzichtbar, denn zum einen beruhen viele Bestrebungen einer kommunalen Bildungslandschaft schon auf Ehrenamt und unbezahltes Engagement, zum anderen kann so institutionelle Kontinuität in der Arbeit erreicht werden.

Um alle möglichen Akteure im ausreichenden Maße einzubeziehen, ist ein **Beratungsgremium** sinnvoll. Die zu Beginn einer kommunalen Bildungslandschaft formulierten Ziele und Leitideen befinden sich ständig im Wandel von neuen Herausforderungen und Akteuren. Um all diese neuen möglichen Handlungsfelder zu diskutieren und den Akteuren die Möglichkeit zum mitgestalten zu geben, kann ein solches Beratungsgremium sinnvoll sein. In einigen Kommunen (beispielsweise Leipzig) wurde stattdessen eine jährliche **Bildungskonferenz** durchgeführt, die das gleiche Ziel verfolgt. Die eigentliche Arbeit und Umsetzung der vorgeschlagenen Leitlinien und Zielvereinbarungen sollten **Arbeitsgruppen** oder **Projektgruppen** tätigen. In solchen Gruppen ist es wichtig, dass das umzusetzende Projekt nicht zu umfangreich ist und dass eine solche Gruppe mit allen wesentlichen Vertreterinnen aus den entscheidenden Bildungseinrichtungen besetzt ist, die die Entscheidungen und Handlungsempfehlungen jeweils in die Einrichtungen tragen. Auch müssen solche Arbeitsgruppen als Schnittstellen zwischen Kommunalpolitik und Zivilgesellschaft verankert werden, das heißt,

dass hier konkrete Vorstellungen und Ideen von Akteuren und Bürger_innen diskutiert werden müssen. Auf diese Weise können sowohl bottom-up als auch top-down Strukturen verankert werden.

Ferner scheint eine angegliederte Arbeitsgruppe zur **Qualitätssicherung** notwendig, denn eine Bildungslandschaft misst sich an ihren Erfolgen. Zielvereinbarungen müssen regelmäßig auf den Prüfstand, Qualitätssicherungsmaßnahmen müssen ergriffen werden. Im Rahmen eines Bildungsberichts können mithilfe von Indikatoren die Ausrichtung und die Erfolge bewertet und weiterentwickelt werden.

Eine schwierige Aufgabe scheint oft die Kooperation der Kommune mit den Entscheidungsträgern des Landes zu sein. Im Gegensatz zu guten Beispielen wie Nordrhein-Westfalen, gibt es in Sachsen diesbezüglich Nachholbedarf, endlich die Verantwortung von kommunalen Bildungsinitiativen wahrzunehmen.

Die Verankerung von Bildungslandschaften steht und fällt mit der Kommunikationsstruktur. Daher müssen **Kooperationssysteme und -strukturen** geschaffen werden, die gleichsam transparent sind und die Beteiligung aller fördern. Dazu gehört es, dass Ziele einer Bildungslandschaft gemeinsam verhandelt und besprochen werden, deren Weiterentwicklung und Reflexion ebenfalls. In den jeweiligen Gesprächsrunden kann eine unabhängige Moderation vom Vorteil sein. Die Gesprächskultur sollte offen und transparent, alle müssen auf gleicher Augenhöhe diskutieren können und dabei Ideen, Anregungen und auch Kritik einbringen können. Eine Atmosphäre von Anerkennung, Respekt und Wertschätzung ist unabdingbar. Um eine langfristige und nachhaltige Motivation aufrechtzuerhalten, ist es notwendig, sich kleine realistische Ziele zu stecken oder auch Etappenerfolge zu würdigen. Um Verbindlichkeiten sicherzustellen, machen Verträge oder Protokolle Sinn, in denen verbindliche Absprachen und Zuständigkeiten klar geregelt werden. Während des Prozesses sollten auch immer wieder Selbst- und Fremdevaluationen stattfinden.

4. Schlussfolgerungen für eine kommunale Bildungslandschaft

1. Dezentralisierung

Vor allem der gesellschaftliche und demografische Wandel und das soziale Auseinanderdriften von Stadtteilen erfordert einen neuen dezentralen Handlungsspielraum vor Ort. Um auf Bildungsgerechtigkeiten flexibel und schnell reagieren zu können, müssen konkret im Stadtteil oder in der Kommune bildungspolitische Verantwortlichkeiten übernommen werden.

2. Kompetenzen des Bundes/Landes

Um die Vergleichbarkeit von Bildung zu sichern, müssen Bildungsabschlüsse einheitlich geregelt werden und Rahmenbedingungen einheitlich sein. Dazu dienen zum einen Bildungsberichte, mit denen sich die kommunalen Daten in ein nationales und

internationales Verhältnis setzen lassen. Die Frage einer neuen Föderalismusreform kann hier durchaus neue Wege ermöglichen, mit denen die Rahmenkompetenzen des Bundes gestärkt und neue Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Kommunen ermöglicht werden.

3. Kommunen stärken

Die Kommunen fühlen sich allein gelassen, sie sind zuständig für die Bildungsverlierer, aber haben auf der anderen Seite keine oder zu geringe Einflussmöglichkeiten auf die inneren bildungspolitischen Entscheidungen. In Rahmen der Möglichkeiten können sie viel erreichen: Bildungsberatung, frühkindliche Bildung, Schulhausbau, aber auf die inneren Schulangelegenheiten haben sie keinen Einfluss. Die Länder müssen eine neue Kooperationsstruktur mit den Kommunen anstreben, dies betrifft Finanzen, Personalentscheidungen, aber auch Lehrpläne. Nur so können die Kommunen ihren Gestaltungsspielraum ausschöpfen und innere und äußere Schulangelegenheiten können funktional im Dienste der Kinder und damit entlang von Bildungsbiografien zusammengelegt werden.

4. Finanzierung

Gute Bildung steht und fällt mit einer ausreichenden Finanzierung. Für die Umsetzung und Verankerung von kommunalen Bildungslandschaften sind daher langfristig finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Gelder, die frühzeitig und präventiv in Bildungsbiografien fließen, ersparen enorme Folgekosten. Deutschland hat im internationalen Vergleich enormen Nachholbedarf in Bezug auf Bildungsfinanzierung, vor allen in der Art der Finanzierung. Die Gelder müssen in die Breite und langfristig vergeben werden, Projektgelder verfehlen zunehmend ihre Wirkung und Bildungslandschaften kommen nicht zu ihrer Entfaltung.

5. Entscheidungsstrukturen

In der Bildungspolitik gibt es viele Entscheidungsebenen, die meisten Entscheidungsbefugnisse liegen bei den Ländern. Im Zuge einer Kommunalisierung von Bildung verschieben sich die Entscheidungsbefugnisse. Entscheidungsstrukturen müssen auf den Ebenen Bund - Land - Kommune klar geregelt werden. Auch innerhalb einer kommunalen Bildungslandschaft müssen diese Entscheidungs- und Kompetenzbereiche deutlich zugeschrieben und Zuständigkeiten genannt werden.

6. Bildung ist mehr als Schule

In der Kommunalisierungsdebatte von Bildung ist meist die Schule der entscheidende Kristallisationspunkt, aber Bildung ist mehr. Um eine kommunale Bildungslandschaft aufzubauen, müssen vermehrt außerschulische Bildungsangebote und Institutionen in das Blickfeld gerückt werden. Die Kommune hat in der Regel großen Einfluss auf außerschulische Bildungsangebote wie Volkshochschule, Theater und Musikschulen, nur auf die Ausrichtung der Schule hat sie wenig Einfluss. Daher kann eine Kommune wertvolle Vernetzungsstrukturen aufbauen, wenn das Land gewisse Freiräume bei der Gestaltung der Schule den Kommunen überlässt. „Selbstständige Schulen“ oder

„Nachbarschaftsschulen“ sind ein guter erster Schritt, um eine Bildungslandschaft zu schaffen, aber gerade in Anbetracht dessen, dass lebenslanges Lernen immer mehr zur Maxime der Bildungspolitik wird, müssen weitere Aspekte bedacht werden: Bildungsübergänge verantwortlich gestalten, Fort- und Weiterbildung, Frühkindliche Bildung usw.

7. Qualitätssicherung

Seit den schlechten Ergebnissen von Pisa gibt es vielerorts eine auffallende Bewegung in der Bildungspolitik: „Reformhektik“. Für eine langfristig gute Bildungspolitik sollten zunächst realistische Ziele gesteckt werden. Erfolge kommen nicht von heute auf morgen. Ferner sollten Qualitätssicherungsmaßnahmen ergriffen werden: realistische Zielvereinbarungen mit den Bildungsakteuren, Selbst- und Fremdevaluation, Bildungsberichte usw.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Eine Bildungslandschaft nützt nichts, wenn die Bürgerinnen von dem Angebot nicht in Kenntnis gesetzt werden. Etappenziele, Erfolge, Bildungsberichte können über die Presse in die Öffentlichkeit gebracht werden. Die Angebote, zum Beispiel die Bildungsberatung, Fort- und Weiterbildungsangebote können über Broschüren oder Internetauftritten verbreitet werden. Lehrerinnen und Schulleiterinnen und Eltern können ebenfalls über diese Wege informiert werden.

5. Literatur

Aktionsrat Bildung, im Auftrag der Vereinigung der Bayrischen Wirtschaft e.V.:
Bildungsautonomie: Zwischen Regulierung und Eigenverantwortung, 2010

Bundesministerium für Bildung und Forschung: www.bmbf.de

Fend, Helmut: Schule gestalten. Systemsteuerung, Schulentwicklung und Unterrichtsqualität; Wiesbaden 2008

Heinrich Böll Stiftung: Kommunale, Ein Bericht von Anika Duveneck und Einblicke in die Praxis von Sybille Volkholz, Band 9, 2011.

Kultusministerkonferenz: www.kmk.org

Lernen vor Ort: www.lernen-vor-ort.info

Lernen vor Ort Leipzig: <http://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/schulen-und-bildung/bildungsmanagement/>

Maritzen, Norbert: Schulinspektionen, in: Deutsche Schule; 2008 (1).

Neumann, Godehard und Weiß, Wolfgang: Gestalten statt verwalten. Der Nürnberger Bildungsrat; in: Grundlagen der Weiterbildung; 1992 (3).

Rürup, Matthias: Innovationswege im deutschen Bildungssystem- Die Verbreitung der Idee „Schulautonomie“ im Ländervergleich; Wiesbaden 2007.

Staatsministerium für Kultus Sachsen: www.smk.sachsen.de

Weiß, Wolfgang: Kommunale Bildungslandschaften, Weinheim 2011.

Wolter, André: Hochschulindikatoren in der nationalen Bildungsberichterstattung: Ihre Stärken und Schwächen; in: Tippelt, Rudolf (Hg.): Steuerung durch Indikatoren, Opladen 2009.

Zimmer, Jürgen und Niggemeyer, Elisabeth: Macht die Schule auf, lasst das Leben rein. Von der Schule zur Nachbarschaftsschule; Weinheim 1986.

DAKS e.V.
Die ALTERNATIVE Kommunalpolitik Sachsens
Hohe Straße 58
04107 Leipzig
Tel: 0341 2195740
E-Mail: mail@daksev.de
Internet: www.DAKSev.de

Leipzig 2012

